

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0717/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 01.04.2014 zum TOP 5.4 Arndtstraße / Südliche Stadteinfahrt (DS 0357/14); hier: Zeitschiene

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Derzeit befindet sich eine Entscheidungsvorlage für den Stadtrat im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess.

Mit dieser Vorlage soll durch die Stadtratsmitglieder über eine Ergänzung der Vorplanung im Teilabschnitt der Martin-Andersen-Nexö-Straße entschieden werden.

Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser ergänzenden Vorplanungsleistungen und möglicherweise erforderlicher erneuter Beschlussfassung (derzeit eingeschätzter Termin Ende 2014) kann die eigentliche Beauftragung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung als "letzter Akt" des Planungsvergabeverfahrens nach VOF erfolgen.

Unabhängig vom Ablauf der Überarbeitung der Vorplanung sind besondere Leistungen, umwelt-, natur- und artenschutzrechtliche Belange betreffend, bereits beauftragt.

Auch deren Untersuchungsergebnisse können sich auf den Inhalt und den weiteren zeitlichen Ablauf der Planung, die neben den Belangen der MAN- Straße und des Schindleichgrabens, die der Tennisplätze, der Lingelfläche und des Flora-Fauna-Habitat (FFH) -Gebietes Steiger vertiefend bzw. neu zu bewerten hat, mehr oder weniger spürbar auswirken.

Aus genannten Gründen ist eine verlässliche Zeitschiene für den weiteren Planungsablauf, auch unter dem Aspekt der Unwägbarkeit des Zeitrahmens für das erforderliche Planfeststellungsverfahren, derzeit nicht aufzustellen.

Die Ausführung des Vorhabens ab 2018, so wie in der aktuellen Mehrjahresinvestitionsplanung eingeordnet, wird - außergewöhnliche Verzögerungen ausgenommen - als möglich eingeschätzt.

Anlagen

gez. Dipl.- Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

05.05.2014

Datum